

An die

Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft  
Institut für Ernährungswirtschaft und Märkte, IEM 6  
Menzinger Straße 54  
80638 München

### Antrag: Enthornen von Kälbern

Antragsteller	
Vorname, Name, Firma	
Straße, Hausnummer	
PLZ, Ort	
Betriebsnummer (InVeKoS)	
Öko-Kontrollstelle	
Telefon/Fax	
E-Mail	

In meinem Betrieb werden ca. .... Milchkühe/Mutterkühe (Unzutreffendes streichen) gehalten.

Rinderrasse: .....

Pro Jahr sollen ca. .... Kälber enthornt werden.

Verbleib der Kälber:

- zur eigenen Bestandsergänzung,
- zum Verkauf an Öko-Betriebe,
- zum Verkauf an konventionelle Betriebe (z.B. Bullenmast)

Stallsystem:

- Laufstall neu
- Laufstall alt, Laufgänge beengt
- Gruppenbuchten für Jungvieh
- Anbindehaltung
- Sonstiges .....
- Ständig zugänglicher Auslauf für folgende Gruppen .....
- Weidegang für folgende Gruppen .....
- Es werden bereits teilweise genetisch hornlose Bullen eingesetzt.

Bitte wenden!

**Begründung:**

Der Eingriff ist erforderlich, weil eine erhebliche Verletzungsgefahr für die Kühe/Rinder z.B. durch Rankkämpfe mit Hornstößen bzw. Hornbrüchen besteht, der Käufer der Tiere verlangt, dass diese aus Sicherheits- und Tierschutzgründen bereits enthornt sind und eine erhebliche Verletzungsgefahr für Menschen (Betriebsleiter, Mitarbeiter, sonstige Personen – die Enthornung wird von den Berufsgenossenschaften empfohlen) besteht.

**Durchführung:**

- Es werden nur Kälber im geeigneten Alter, unter 6 Wochen, enthornt.
- Die Enthornung erfolgt durch Veröden der Hornanlage mittels Brennstab.
  - Die Betäubung und Schmerzbehandlung wird mit Sedierung (Xylazin), Lokalanästhesie und Schmerzmittel durchgeführt.
  - Alternativ wird die Enthornung mit Vollnarkose und Schmerzmittel durchgeführt.

Mir ist bekannt, dass

- das Tierschutzgesetz beachtet werden muss,
- bei Enthornungen ein Tierarzt beizuziehen ist,
- die sachgerechte Enthornung durch die Öko-Kontrollstelle überprüft wird,
- wesentliche Änderungen, wie ein neues Stallsystem oder Rassenumstellung, einen neuen Antrag erfordern,
- für die Genehmigung eine Gebühr in Höhe von 50.- € anfällt (einmalig für 5 Jahre).

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Betriebsleiter

**Hinweise:**

- Alle zutreffenden  ankreuzen.
- Der Antrag kann direkt bei der LfL, IEM gestellt werden.
- Nachfolgeanträge müssen vor Ablauf der Genehmigung gestellt werden.
- Bitte senden Sie den Antrag per E-Mail an [oeke-iem-genehmigungen@lfl.bayern.de](mailto:oeke-iem-genehmigungen@lfl.bayern.de) oder als Briefpost an uns.